

INTEGRIERTER TÄTIGKEITS- UND ORGANISATIONSPLAN (PIAO)

2022 - 2024

Art. 6, Abs. 1 bis 4 des Gesetztesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen in
das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021
und
Art. 4 des R.G. Nr. 7 vom 20.12.2021

genehmigt mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 621 vom 24. November 2022

Vorwort

Ziel des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) ist es, "die Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistungen für Bürger/-innen und Unternehmen zu verbessern sowie eine kontinuierliche und schrittweise Vereinfachung und Neugestaltung der Verfahren, auch im Hinblick auf das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, voranzutreiben".

Die Zielsetzungen des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- die Ermöglichung einer besseren Koordinierung der Planungstätigkeit der öffentlichen Verwaltungen und ihre Vereinfachung;
- die Verbesserung von Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeit und der Dienstleistungen für die Bürger/-innen und Unternehmen.

In diesem Plan werden die Ziele, Maßnahmen und Tätigkeiten der Körperschaft auf die institutionellen Ziele und den allgemeinen öffentlichen Auftrag, die Bedürfnisse der Gemeinschaft und des Gebiets zu erfüllen, zurückgeführt.

Der Grundsatz, welcher der Einführung des PIAO zugrunde liegt, entspricht dem Bestreben, die Vielfalt und die sich daraus ergebende Zersplitterung der Planungsinstrumente, die im Laufe der Zeit auf nationaler Ebene eingeführt wurden, zu überwinden: Es soll ein einziger integrierter Plan für die *Governance* der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Es handelt sich also um ein strategisches Instrument für die Körperschaft, das gleichzeitig dazu dient, der Gemeinschaft die Ziele und durchgeführten Maßnahmen sowie die Ergebnisse zu vermitteln, die von der Ausübung der öffentlichen Aufgaben im Hinblick auf den zu erfüllenden *Wertbeitrag/Nutzen für die Gesellschaft (public value)* erwartet werden.

Die Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene können nicht ohne Weiteres auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden, da durch das Sonderstatut die Zuständigkeit für die Ordnung der örtlichen Körperschaften der Region Trentino-Südtirol vorbehalten ist. Die Region hat die schrittweise Einführung des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) für die öffentlichen Körperschaften, für deren Ordnung die Region zuständig ist, durch eine *Ad-hoc*-Bestimmung vorgesehen. Die regionale Bestimmung (Artikel 4 des R.G. Nr. 7 vom 20. Dezember 2021) sieht für das Jahr 2022 die Erstellung eines Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) vor, der sich auf den Abschnitt über die programmatischen und strategischen Ziele der Performance (siehe unten) und den Abschnitt über die Umsetzung der für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz vorgesehenen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen beschränkt und mit den zum 30. Oktober 2021 geltenden Planungsinstrumenten vereinbar ist; dies bedeutet, dass auf das Einheitliche Strategiedokument und den Haushaltsvollzugsplan in Bezug auf die strategischen und programmatischen Ziele sowie auf den Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz Bezug genommen werden muss. In diesem ersten Jahr der Einführung findet der Abschnitt über die Organisation und Personalressourcen des PIAO keine Anwendung.

Gesetzlicher Rahmen

- Art. 6, Abs. 1 – 4 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021; umgewandelt, mit Änderungen, in das Gesetz Nr. 113 vom 6. August 2021;
- Art. 4 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 20. Dezember 2021;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 6/EL vom 23. Dezember 2021;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 2/EL vom 10. Februar 2022;
- D.P.R. Nr. 81 vom 24. Juni 2022 – “*Regolamento relativo ai Piani assorbiti dal PIAO*”;
- M.D. Nr. 132 vom 30. Juni 2022;
- Rundschreiben Region Trentino-Südtirol Nr. 6/EL vom 5. Juli 2022.

1. Abschnitt

Identifizierungsdaten der Verwaltung

Stadtgemeinde Bozen

Autonome Provinz Bozen, Region Trentino-Südtirol

Adresse: Rathausplatz 5 - 39100 Bozen

Steuernummer: 00389240219

Bürgermeister: Renzo Caramaschi

Anzahl der Angestellten zum 31. Dezember 2021: 970

Anzahl der Bewohner der Stadt zum 31. Dezember 2021: 107.025

Telefon: 0471 997111

Institutionelle Internetseite: www.gemeinde.bozen.it

E-Mail: aboe@gemeinde.bozen.it

PEC-Mail: bz@legalmail.it

2. Abschnitt

Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption

2.1 Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Im Sinne von Art. 3, Abs. 2 des MD vom 30. Juni 2022 wird auf die allgemeinen Ausführungen im Einheitlichen Strategiedokument 2022-2024 verwiesen, das mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 90 vom 21. Dezember 2021 genehmigt worden ist.

(<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Dokumente/Stadthaushalt-und-Controlling/Einheitliches-Strategiedokument-ESD-2022-2024>)

2.2. Vorbeugung der Korruption

Es wird auf den Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz 2022-2024 verwiesen, der mit Stadtratsbeschluss Nr. 146 vom 26. April 2022 genehmigt wurde.

(http://www.gemeinde.bozen.it/context.jsp?hostmatch=true&ID_LINK=4612&area=154)

2.3 Performance

Es wird auf den Haushaltsvollzugsplan (HVP) 2022-2024 verwiesen, der mit Stadtratsbeschluss Nr. 127 vom 11. April 2022 genehmigt wurde.

(<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Dokumente/Stadthaushalt-und-Controlling/Performance-Plan-2022>)

3. Abschnitt – Organisation und Personalressourcen

Im Sinne des R.G. Nr. 7/2021 ist dieser Abschnitt im ersten Jahr der Einführung des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) nicht verpflichtend vorgesehen. Daher wird auf den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan 2023-2025 verwiesen.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits folgendes Dokument genehmigt:

- Mehrjähriger Aus- und Weiterbildungsplan 2021-2023

(Stadtratsbeschluss Nr. 272 vom 31. Mai 2021)

(https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/7/7d/Delibera_piano_pluriennale_2021-2023_approvata.pdf)

Der Mehrjährige Aus- und Weiterbildungsplan ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://opencity.gemeinde.bozen.it/Dokumente/Fachdokumente/Mehrjaehriger-Aus-und-Weiterbildungsplan-2021-2023>

4. Abschnitt – Monitoring

Der Haushaltsvollzugsplan (HVP) enthält die Ziele der Performance der Gemeindeverwaltung. Sie werden im Laufe des Jahres einem Monitoring unterzogen, um die Umsetzung der Ziele auf Organisations- und auf Ämterebene im Vergleich mit den Zielsetzungen zu überprüfen, und um dem Stadtrat eventuelle korrigierende Maßnahmen, die im Laufe des Jahres ratsam oder notwendig sind, vorzuschlagen. Dies erfolgt auch in Bezug auf Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Abfassung des HVP nicht

vorhersehbar waren und durch welche sich die Organisationsstruktur und/oder die Ressourcen, die der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen, verändert haben.

In Bezug auf den Unterabschnitt "Vorbeugung der Korruption" wird das Monitoring in Anlehnung an die jährlich von der Antikorruptionsbehörde ANAC veröffentlichten Weisungen durchgeführt.

Es werden der [Jahresbericht des Antikorruptionsverantwortlichen](#) und der [Tätigkeitsbericht der Evaluierungseinheit](#) erstellt. Siehe in diesem Zusammenhang den Art. 129 des R.G. Nr. 2 vom 03. Mai 2018 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol und den Art. 38 ff der Personal- und Organisationsordnung der Stadtgemeinde Bozen (Evaluierungseinheit mit den Aufgaben eines unabhängigen Bewertungsorgans-). Der Bericht enthält die Ergebnisse der Überprüfungen bzgl. der Veröffentlichung, Vollständigkeit und Aktualisierung der Informationen, die auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter "Transparente Verwaltung" veröffentlicht sind.

Außerdem führt der Antikorruptionsverantwortliche im Laufe des Jahres das Monitoring über die Korruptionsvorbeugung durch. Er überprüft einige der Maßnahmen, die im Register der Risiken angegeben sind. Das Monitoring wird in einem mehrjährigen Rotationsverfahren auf allen Führungsebenen einer jeden Abteilung durchgeführt.